

Information des Bürgermeisters

29. Sitzung des Gemeinderates vom 2. November 2016

16. November 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

16. November 2016 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

29. Sitzung des Gemeinderates vom 2. November 2016

Auring West, Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Im Jahr 2009 plante die Gemeinde den Auring West ab der Rätikonstrasse bis zum Bagudaweg auszubauen. Folgende Gründe waren damals massgebend, dieses Tiefbauprojekt in die Finanzplanung und ins Budget aufzunehmen:

- Zusammenschluss Auring West, um auf spätere private Bauvorhaben vorbereitet zu sein
- Lösung der Parkplatzproblematik beim Spielplatz Auring
- Fehlende Werkleitungen bzw. provisorische Zusammenschlüsse
- Fahrbahnprovisorium zwischen Einmündung ehemaliger Bagudaweg und Kornweg, welches in naher Zukunft Sanierungsbedarf aufweisen wird
- Überdimensionierter ehemaliger Bagudaweg, welcher als Fuss- und Radwegverbindung Auring West / Auweg und als Parkplatz / Tiefgaragenzufahrt dient
- Folgeprojekt der Strassensanierung Kornweg

An der Sitzung vom 26. Februar 2008 hat der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung erteilt. Der Auftrag für die Realisierung an dasselbe Ingenieurbüro wurde zurückgestellt, da die Finanz- und Wirtschaftskrise den Fokus des Gemeinderates auf absolut notwendige bzw. dringende Tiefbauprojekte richten liess. Dementsprechend wurde der Ausbau zurückgestellt.

Seit 2008 hat sich die Situation bei der Strasse „Auring West“ nicht verbessert. Die Gründe von damals sprechen nach wie vor für einen Ausbau / Sanierung der besagten Strasse bzw. die Dringlichkeit hat sogar zugenommen:

- Durch den Bau der Radwegverbindung entlang dem Binnenkanal von der Zollstrasse bis zum Neugutweg ergibt sich auch für den Fuss- und Radweg von der Zollstrasse bis zum ehemaligen Bagudaweg eine höhere Frequenz des Langsamverkehrs.
- Durch die Parkierung beim Spielplatz Auring sind durch die vielen Nutzer und die fehlenden bzw. begrenzten Parkmöglichkeiten die Verkehrssicherheit im Nahbereich des Spielplatzes als prekär einzustufen.
- Das Fahrbahnprovisorium zwischen dem ehemaligen Bagudaweg und dem Kornweg muss in den nächsten Jahren saniert werden, da die Entwässerung desselben nicht gelöst ist und der Belag durchbricht.

Aus diesem Grund ist der Auring West wieder in den Finanzplan bzw. ins Budget 2017/2018 aufgenommen worden, um die Missstände zu beheben. Das vorliegende 2008 ausgearbeitete Bauprojekt, welches bei einem Kreditbeschluss im Detail noch überarbeitet werden muss, beinhaltet folgende Baumassnahmen:

Strassenbau

Die Strasse „Auring West“ ist gemäss Verkehrsrichtplan als Tempo-30-Strasse bezeichnet und als solche bereits verfügt und beschildert. Als untergeordnete Strasse wird diese mittels Trottoirüberfahrt von der übergeordneten Rätikonstrasse getrennt. Die Umgestaltung des Knotens Auring / Rätikonstrasse im nördlichen Abschnitt wird als separates Projekt geplant, jedoch gleichzeitig umgesetzt.

Die Fahrbahnen der Rätikonstrasse und der Strassen Auring liegen zwischen 0.80 und 1.40 m über dem gewachsenen Terrain. Der Ringschluss Auring West soll in der gleichen Höhenlage ausgeführt werden. Durch die Anhebung der Strasse auf dieses Niveau konnte und kann bezüglich der Grundwassersituation für künftige Überbauungen eine verbesserte Voraussetzung geschaffen werden. Für den geplanten Neubau vom Kornweg bis zur Rätikonstrasse bedeutet dies, dass eine Dammschüttung in besagter Stärke notwendig wird. Aus Untersuchungen aus dem Jahr 1975 ist folgendes zu entnehmen:

„Anhand von Sondierungen wurde festgestellt, dass frostsicheres Material ab einer Tiefe zwischen 0.20 bis 1.00 m ansteht. Der saubere, gut abgestufte, bis zu einer Tiefe von 10 m untersuchte Kiesschotter wird überlagert von einer Kolmatierungsschicht aus bindigem, organisch verunreinigtem und humusiertem Feinmaterial.“

Für den Strassenbau bedeutet dies, dass dieses ungeeignete, schwach tragende Material durch unsortiertes Rüfematerial ersetzt werden muss.

Der Auring West soll gemäss dem Strassenquerschnitt des Auring Ost gestaltet werden, um ein einheitliches Bild zu erhalten: 4.80 m Bitumenfahrbahn, 4.00 m aussenliegender Mehrzweckstreifen (2.80 m mit roten LaLinea-Betonsteinen ausgepflasterter Gehwegbereich, 1.20 m Rabatte), 1.20 m innenliegender Gehwegbereich.

Die einmündende Strasse Kornweg wird mittels einer Trottoirüberfahrt an den Auring West angeschlossen. Die ehemalige Erschliessungsstrasse Bagudaweg verliert gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2002 (Erschliessung Gebiet Mühleholzle Ost über die Zollstrasse) ihre Funktion als Quartierstrasse. Diese wird als Tiefgaragenzufahrt sowie übergeordnet als Fuss- und Radweg umgestaltet.

Mit der neuen Verbindung Rätikonstrasse bis Kornweg entfallen die bisherigen Parkplätze des Spielplatzes Auring. Es soll ein entsprechender Ersatzparkplatz zur Verbesserung der Parkierungssituation im Nahbereich des Spielplatzes geschaffen werden. Der Spielplatz selber wird im heutigen Zustand belassen.

Abwasserleitung

Im Zusammenhang mit der Projektierung wurde 2008 die Entwässerung des Gebietes Auring West überarbeitet. Daraus ist das projektierte Teiltrennsystem entstanden, bei welchem angestrebt wird, dass unverschmutztes Abwasser in den Binnenkanal eingeleitet oder direkt vor Ort versickert, verschmutztes Abwasser in den Mischwasserkanal eingeleitet und der Abwasserreinigungsanlage Bondern zugeführt wird.

Grundlage hierfür ist der sich in Überarbeitung befindliche Generelle Entwässerungsplan (GEP).

Alle Hausanschlüsse werden über die Strassenparzelle hinaus erneuert. Wo notwendig werden die privaten Abwasserleitungen in Rücksprache mit den Liegenschaftsbesitzern und zu Lasten derer saniert. Unerschlossene Grundstücke werden vorsorglich erschlossen, damit mittelfristig Grabarbeiten in der neu erstellten Strasse vorgebeugt werden kann.

Wasserleitung

Auf Grund der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Austrasse und der Strasse Kornweg ist davon auszugehen, dass die bestehende Wasserleitung – hauptsächlich mit Baujahr 1977 – sich in einem schlechten Zustand befindet und eine Erneuerung zu empfehlen ist.

Als Grundlage für den Neubau der Wasserleitung dient der sich in Überarbeitung befindliche Generelle Wasserversorgungsplan (GWP).

Alle Hausanschlüsse werden 1 m über die Strassenparzelle hinaus erneuert. Wo notwendig, werden die Hauszuleitungen in Rücksprache mit den Grundeigentümern zu Lasten derer saniert. Unerschlossene Grundstücke werden vorsorglich erschlossen, damit mittelfristig Grabarbeiten in der Strasse ebenfalls vorgebeugt werden kann.

Strassenbeleuchtung

Geplant ist eine neue Strassenbeleuchtungsanlage zu erstellen. Den diversen Gemeinderatsbeschlüssen entsprechend werden die neuen LED-Leuchten zum Einsatz gelangen. Die bereits montierten LED-Leuchten werden an den neuen Standorten wiederverwendet.

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtensteinischen Gasversorgung sind betreffend der Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag (inkl. MWSt)

Strassenbau	CHF	3'175'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	175'000.00
Wasser	CHF	500'000.00
Abwasser	CHF	1'950'000.00
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF	5'800'000.00

Der Aufwand ist im Budget 2017 eingearbeitet und im Finanzplan 2018 vorgesehen.

Im Vergleich zum Auring West hat die Sanierung des Auring Ost CHF 1.8 Mio. gekostet, im Längenvergleich sind dies 315 m (Auring Ost) zu 450 m (Auring West). Dieses 2007 fertiggestellte Projekt beinhaltete hauptsächlich die Strassenraumgestaltung. Die hohe Bausumme für das gegenständliche Bauprojekt resultiert durch den Umstand, dass beim Auring West ca. 200 m neue Strasse gebaut werden. Auch muss ein grosser Teil der Werkleitungen neu gebaut werden.

Terminplan Bauabschnitt Rätikonstrasse – Kornweg – Bagudaweg

Arbeitsvergabe	Januar 2017
Baubeginn	März/April 2017
Bauende	Ende 2017
Deckschicht	Frühjahr 2019, je nach Baufortschritt Herbst 2018

Dem Antrag liegen bei:

- Situation Gestaltung Süd
- Situation Gestaltung Nord

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Auring West“ im Betrag von CHF 5'800'000.00 (inkl. MWSt) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beratungen:

In der Diskussion werden vor allem folgende Aspekte thematisiert:

- Austausch des innenliegenden Gehwegbereichs mit dem aussenliegenden Mehrzweckstreifen (aus Sicherheitsgründen Besucher Spielplatz Auring).
- Teilstück Spielplatz Auring bis Einmündung Kornweg wird vereinzelt als „Strassenbau auf Vorrat“ und somit als nicht dringlich angesehen.
- Andererseits kann ein nicht realisierter Ausbau in diesem Teilabschnitt zu unliebsamen und teuren Übergangslösungen bei allfälligen zwischenzeitlich initiierten Bauvorhaben führen.

Gegenantrag von Gemeinderat Philip Thöny:

Die Erstellung des Teilstücks Spielplatz Auring bis Einmündung Kornweg wird zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt.

Beschluss:

Gemäss Gegenantrag abgelehnt, 3 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 9 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Abwasserleitung Schaanerstrasse Neubau Sammelkanal und Regenüberlauf RÜ-VB1

Die Abwasserkanalisation in der Schaanerstrasse ist knapp 60 Jahre alt. Es ist geplant, in der Schaanerstrasse in den Jahren 2017 und 2018 eine Komplettsanierung durchzuführen. Der Umfang dieses Gesamtsanierungsprojektes wird derzeit innerhalb einer Planungsstudie ermittelt. Die geplante Erneuerung bietet die Gelegenheit, die gesamte Konzeption der Abwasserableitungen in diesem Bereich neu zu überdenken und die heute teilweise auf Privatgrundstücken verlaufenden Hauptkanäle auf öffentlichen Grund zu verlegen.

Die Kanalisation im Eggasweg wurde 2015 neu erstellt. Dabei wurden die nahegelegenen baulichen Massnahmen so getroffen, dass die Abwasserableitungen zukünftig über die Schaanerstrasse erfolgen können. Eine für das Frühjahr 2017 geplante Überbauung auf der Parzelle 1717 erfordert zudem eine alternative Trasse für die dort auf privatem Grund vorhandene Entlastungsleitung, die zum Entlastungsbauwerk HE-VB2 führt.

In der Projektstudie „Genereller Entwässerungsplan, GEP-Teilkonzept Schaanerstrasse“ vom Mai 2016 wird das zukünftige Entwässerungsregime in der Schaanerstrasse aufgezeigt. Das Konzept sieht vor, dass die bestehende Kanalisation in der Schaanerstrasse ersetzt und die bestehende Zuleitung zum Entlastungsbauwerk HE-VB2 sowie das bestehende Entlastungsbauwerk aufgehoben werden. Ebenfalls kann damit die bestehende Abwasserleitung, die sich auf den privaten Parzellen 1730 und 1729 befindet, stillgelegt werden.

Die neu geplante Trasse für den Anschluss an den Hauptsammelkanal HSK1 einschliesslich des notwendigen neuen Regenüberlaufs RÜ-VB1 befindet sich neu auf dem Areal des Wasser-/Abwasserwerks.

Die geplante Abwasserableitung im Bereich des Wasser- und Abwasserwerks wurde innerhalb der Projektstudie bereits im Umfang eines Vorprojektes bearbeitet. Vorausgehend dieser Projektstudie wurden drei Variantenvergleiche der Linienführung im Bereich des Abwasser- und Wasserwerks ausgearbeitet und gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung und Beratung der drei Varianten führte zum Ergebnis, dass die Variante 3 bevorzugt und optimiert als Variante 3a weiterbearbeitet werden soll. In die Bewertung flossen die Kriterien Baukosten, Betriebskosten, Gewässerschutz, Gebäuderisiken, Überbaubarkeit Parzelle Nr. 1708 sowie Zugänglichkeit und Betriebssicherheit ein. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner wurde im Juli 2016 beauftragt, auf dieser Basis das Bauprojekt auszuarbeiten, welches nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Das Bauvorhaben liegt einerseits in der Schaanerstrasse und andererseits auf Parzelle Nr. 1708 der Gemeinde Vaduz, auf der sich im nördlichen Bereich das Wasser- und Abwasserwerk sowie das vorhandene Regenbecken Schaanerstrasse befinden.

Das Bauprojekt umfasst den Anschluss an den Hauptsammelkanal HSK1, den Regenüberlauf RÜ-VB1, die Verbindungsleitung zum Vereinigungsschacht, den Anschluss bis zum Notüberlauf VB 110004 sowie den notwendigen provisorischen Anschluss der bestehenden Kanalisation in der Schaanerstrasse.

Das geringe Gefälle sowie der grosse Durchmesser bei geringem Trockenwetterabfluss erfordern zur Reduktion von Ablagerungen sowohl den Einsatz glattwandiger Rohre, als auch die zusätzliche Einleitung des Trockenwetterabflusses aus der Kanalisation Lochgass.

Im Zulaufkanal ergeben sich je nach Abfluss unterschiedliche Abflussverhältnisse. Oberhalb der Wassermenge von 250 l/s, die direkt in den HSK1 geleitet wird, entsteht im Zulaufkanal ein Stau. Das Stauvolumen im Regenüberlauf RÜ-VB1 beträgt 150 m³ bis die Entlastung einsetzt. Mit einem zusätzlichen Notüberlauf soll ein übermässiger Rückstau in die Kanäle Rehwinkel sowie Schaanerstrasse vermieden werden. Das über diese Notentlastung fliessende Wasser wird durch die bestehende Leitung direkt ins Entlastungspumpwerk des bestehenden Regenbeckens geleitet.

Der Regenüberlauf wird als Ortbetonschacht erstellt. Das Bauwerk überspannt die bestehenden Hauptsammelkanäle HSK und HSK2. Dem Regenüberlauf fliessen bei einem Bemessungsregen 1945 l/s zu, wovon rund 35 %, bzw. 250 l/s über eine Drosselblende geregelt dem HSK1 zugeleitet und 1695 l/s in den Binnenkanal entlastet werden. Rückstauklappen verhindern den Rückfluss in das Kanalisationssystem bei Hochwasser im Binnenkanal.

Entlang dem Binnenkanal führen Kabelschutzrohre, wovon eines mit einem Starkstromkabel, welches die Trafostation versorgt, belegt ist. Diese Trafostation wird in naher Zukunft nicht mehr benötigt und wird im Frühjahr 2017 abgebrochen. Die Schutzrohre müssen vorsorglich umgelegt werden. Neben dem Stromkabel verlaufen die Steuerkabel des Wasser- und Abwasserwerks Vaduz. Diese müssen in neuen Schutzrohren zum Regenbecken geführt werden. Die dabei anfallenden Kosten werden durch die LKW getragen.

Die neue Lage der Sammelkanäle ermöglicht die Aufhebung von drei bestehenden Regenauslässen, indem diese im Regenüberlauf RÜ-VB1 zusammengefasst und mit einem präzisen Abflussbegrenzer sowie einem Rechen für das Überlaufwasser ausgestattet werden.

Mit der Zusammenfassung der bestehenden Regenauslässe und der guten Ausrüstung des neuen Regenüberlaufes wird der Gewässerschutz stark verbessert, da eine direkte Einleitung von Entlastungswasser in den Binnenkanal nur noch bei extremen Wetterereignissen erfolgt. Die starke Verringerung der Überlauffrachten und die Zurückhaltung von Schwimm- und Schwebstoffen im Entlastungswasser stellen zudem eine wesentliche Verbesserung dar.

Durch die Verlegung der Leitung in das Areal des Wasser- und Abwasserwerks steht der Gemeinde Vaduz der südliche Teil der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1708 unbelastet weiterhin zur Verfügung.

Kostenvoranschlag

Im Rahmen des Bauprojektes wurde der Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ erstellt.

Baumeisterarbeiten	CHF	370'000.00
Pflasterungs- und Belagsarbeiten	CHF	55'000.00
Steuerkabel	CHF	10'000.00
Technische Ausstattung	CHF	37'000.00
Ingenieurleistungen	CHF	72'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	56'000.00
Summe inkl. MWSt	CHF	600'000.00

Die Kosten hierfür sind im Budget Tiefbau 2016 und 2017 abgedeckt.

Die rasche Realisierung des vorliegenden Bauprojekts ist Voraussetzung, dass die Leitungen in der Schaanerstrasse zwischen Wasser-/Abwasserwerk bis zum Eggasweg erstellt werden können. Die Realisierung der Massnahme erfolgt zwischen Dezember 2016 und Frühjahr 2017.

Dem Antrag liegt bei:

- Projektplan im Massstab 1:200

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Abwasserleitung Schaanerstrasse Bereich Wasser-/Abwasserwerk, Neubau Sammelkanal und Regenüberlauf RÜ-VB1“ im Betrag von CHF 600'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Gestaltungsplan „Bartlegrosch“ Vaduzer Grundstück Nr. 1718

Auf der Grundlage von Art. 21ff des Baugesetzes, Landesgesetzblatt 2009 Nr. 44, in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2016 den Überbauungsplan Bartlegrosch betreffend die Grundstücke Nr. 1716, Nr. 1717 und Nr. 1718 (Schaanerstrasse / Binnenkanal) mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften vom 22. Juni 2016 erlassen.

Den im Perimeter des Überbauungsplanes betroffenen Grundstückseigentümern wurde die Verpflichtung auferlegt, der Gemeinde Vaduz für die Erstellung einer später geplanten Fuss- und Fahrradverbindung und Grünrabatte entlang der Schaanerstrasse, Teilflächen zum Steuerschätzwert ins Eigentum der Gemeinde abzutreten.

Der Grundeigentümer des Vaduzer Grundstückes Nr. 1718 beabsichtigt nun auf der Grundlage des Überbauungsplans das zwischen dem Binnenkanal und der Schaanerstrasse gelegene Grundstück zu überbauen.

Das Gebiet liegt nördlich der Gemeinde im Flur „Bartlegrosch“.

Mit einem Gestaltungsplan soll nun im Nahbereich der Wohnzone W3 und der Landwirtschaftszone LW eine sinnvolle Bebauung erstellt werden.

Das oben erwähnte Vaduzer Grundstück befindet sich in der Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD1 mit einer Ausnützungsziffer von 0.85.

In den Sonderbauvorschriften wird die Ausnützungsziffer in Abweichung der Regelbauweise von 0.85 auf 1.02 festgelegt. Diese Überschreitung macht in diesem Gebiet Sinn.

Das Haus A entlang dem Binnenkanal ist der Wohn-/Gewerbenutzung vorbehalten. In diesem sollen neben den Gewerbeflächen im Erdgeschoss, in den Obergeschossen 6 Wohnungen entstehen. Das Gestaltungsplankonzept sieht weiters vor, dass das Haus B an der Schaanerstrasse als ein reines Gewerbe-/ Dienstleistungsgebäude ausgewiesen wird.

Die Erschliessung der geplanten Tiefgarage erfolgt über die Tiefgarage des Vaduzer Grundstücks Nr. 1717 gemäss Überbauungsplan. Die Bauten werden so mit einer gemeinsamen Tiefgarage errichtet.

Die Sonderbauvorschriften sehen als Ausgleich zum Gestaltungsplanbonus keine Fördermittel für Energiesparmassnahmen, Energieerzeugungsanlagen, Flachdachbegrünungen etc. vor.

Die Beheizung der Gebäude und die Produktion des Warmwassers sollen energiesparend erfolgen. Auch die begrünten Flachdächer für die Sicherstellung von Retentionsmassnahmen sollen zwingend vorgeschrieben sein.

Es wird die Möglichkeit geboten, für die im Projekt ausgewiesene Bruttogeschossfläche sowie die Mehrausnutzung eine Mehrwertabgabe zu entrichten.

Die Gestaltungskommission Art. 93 BauG hat sich der Sitzung vom 30. September 2016 mit dem Gestaltungsplan befassen und diesen freigeben.

Die Bau- und Planungskommission befürwortete in ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2016 einstimmig den nachfolgenden Antrag für die Durchführung dieses Gestaltungsplanes „Bartlegrosch“ da er den gemeindeeigenen Vorgaben entspricht.

Dem Antrag liegt bei:

- Gestaltungsplan „Bartlegrosch“ vom 26. Oktober 2016

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt den Gestaltungsplan Bartlegrosch auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1718 nach Massgabe der angefügten Bestimmungen (Sonderbauvorschriften vom 26. Oktober 2016) auf der Grundlage von Artikel 24ff des Baugesetzes vom 11. Dezember 2008 (LGBI. 2009/44) und der Bauordnung der Gemeinde Vaduz vom 10. Juni 2014.

Ausstand:

Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 3. Generation, Genehmigung und Einreichung beim ARE

a) Sachverhalt

Agglomerationspolitik des Bundes

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der "Agglomerationspolitik des Bundes 2016+". Der Bund will

u. a. seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten. Zudem will er die Zusammenarbeit Bund-Kantone-Gemeinden unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Agglomerationen fördern.

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Ein Agglomerationsprogramm ist ein Zukunftsbild der Region und setzt Strategien und Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems.

Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Massnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen; Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung. Die aus dem Infrastrukturfonds noch verbleibenden Mittel für die infrastrukturellen Massnahmen von rund 230 Millionen Franken sind für die dritte (und vierte) Generation vom AP nicht ausreichend. Der Bundesrat setzt sich deshalb für eine ausreichende und unbefristete Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) ein. Der NAF befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung, eine Volksabstimmung ist im Jahr 2017 geplant. Die Eingabe des AP 3. Generation beim Bund erfolgt also ohne Gewissheit über die Höhe der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch den Bund.

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 2. Generation

Das erste AP Werdenberg-Liechtenstein wurde im Jahr 2008 von einer gemeinsamen Trägerschaft der Regionalplanung Werdenberg und des Kantons St. Gallen gestartet. Ein Jahr später wurde das Fürstentum Liechtenstein ins Programm aufgenommen. Die Gemeinde Sargans stiess im Jahr 2010 dazu. Die Nachbarregionen und die Stadt Feldkirch wurden in die Erarbeitung begleitend mit einbezogen.

Neben der eigentlichen Ausarbeitung des Programms muss eine Trägerschaft gebildet werden, die das Agglomerationsprogramm weiterentwickelt und "betreibt". Als Träger des AP wurde im Jahr 2009 der Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein gegründet. Mitglieder sind der Kanton St. Gallen, das Fürstentum Liechtenstein, die St. Galler Gemeinden Buchs, Grabs, Sevelen, Wartau, Gams, Sennwald und Sargans sowie aus dem Fürstentum Liechtenstein die Gemeinden Vaduz, Triesen, Schaan, Eschen, Mauren, Gamprin, Triesenberg, Balzers, Planken, Ruggell und Schellenberg. Die St. Galler Gemeinden Sennwald, Gams, Wartau und Sargans sowie die Liechtensteiner Gemeinde Planken befinden sich ausserhalb des vom Bundesamt für Statistik (BFS) definierten Agglomerationsperimeter.

Das AP Werdenberg-Liechtenstein der 2. Generation hat sich eine Strategie gegeben, die auf zwei Grundsätzen basiert:

- Mit einer differenzierten Siedlungsentwicklung wird das bestehende Regionalzentrum Buchs-Schaan-Vaduz gestärkt und die Siedlungsentwicklung abseits der gut erschlossenen Lagen beschränkt. Die Gemeinden innerhalb der Agglomeration sollen sich gezielt nach ihren Stärken entwickeln.
- Im Sinn einer effizienten Verkehrsabwicklung soll der regionale Verkehr nach der Kaskade der drei V (Vermeiden-Verlagern-Verträglich gestalten) optimiert werden: Mit der Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie mit nachfrageseitigen Massnahmen wird unnötiger Verkehr vermieden. In zweiter Priorität wird ein Teil des Verkehrsaufkommens auf Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) sowie öffentlichen Verkehr verlagert. Schlussendlich werden die Verkehrsachsen verträglich gestaltet, um negative Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen zu vermeiden.

Der Prüfbericht des Bundes zum AP 2. Generation würdigte als Stärke im Verkehrsbereich die gute Konzeption im öffentlichen Verkehr (öV), die Abstimmung zwischen S-Bahn (FL-A-CH) und Feinverteiler (Buskonzeption 2015) sowie im Langsamverkehr (LV) das durchgehende, grenzüberschreitende Netz. Im Siedlungsbereich wurden die adäquaten Arealentwicklungen in Bahnhofsgeländen der Zentren Buchs und Schaan positiv beurteilt. Als Schwäche beurteilte der Bund die erst in Ansätzen erkennbare Politik zur Lenkung und Bündelung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) über den gesamten Agglomerationsperimeter. Im Siedlungsbereich wurde dem AP bezüglich der Eindämmung der Zersiedelung und der Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen nur eine geringe Wirkung attestiert.

Am 16. September 2014 hat die vereinigte Bundesversammlung den Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab dem Jahr 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr 2. Generation erlassen. Darin werden für die Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ein Beitragssatz von 35 Prozent und ein Höchstbeitrag in der Höhe von 7.8 Mio. Franken (Preisstand 2005) festgehalten.

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 3. Generation

Das AP Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation baut auf den Grundsätzen der 2. Generation auf und führt die Strategie weiter. Die vier Eckpfeiler des AP wurden im dritten Programm aktualisiert und weiterentwickelt. Bei der Weiterentwicklung hat die Agglomeration insbesondere auch auf die Kritik des Bundes reagiert und Defizite im Programm behoben.

Zentrales Element für die Umsetzung des Programms ist die S-Bahn FL-A-CH zwischen Feldkirch und Buchs als öV-Rückgrat. Durch die neu notwendig gewordene Finanzierungsvereinbarung zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein ist das Projekt verzögert. Alle Beteiligten sind aber nach wie vor von seiner Wichtigkeit für die Region überzeugt. Gegenüber dem AP der 2. Generation haben sich auch die Rahmenbedingungen im Werdenberger Teil der Agglomeration geändert: In Buchs wird es einen schlanken Anschluss auf den Rheintal-Express nach Sargans geben, jedoch nicht auf die S-Bahn, welche die Werdenberger Bahnhöfe bedient. Im STEP Ausbauschritt 2025 des BAV ist der nötige Infrastrukturausbau für den Halbstundentakt des Rheintal-Express vorgesehen. Für die Weiterentwicklung der Agglomeration ist auch eine halbstündlich verkehrende S-Bahn von hoher Bedeutung.

Nur mit der S-Bahn FL-A-CH und dem halbstündlich ausgebauten Rheintal-Express sowie der S-Bahn in Werdenberg wird das attraktive regionale ÖV-Rückgrat geschaffen, entlang dem die Agglomeration ihre Siedlungsentwicklung konzentrieren kann und will. Entsprechende Massnahmen sieht die Teilstrategie Siedlung und Landschaft vor. In dieser ist auch die Aufwertung des tripolaren Regionalzentrums Buchs-Schaan-Vaduz vorgesehen, wobei neben Aufzonungen vor allem die Arealentwicklung und die Vernetzung über die Bahngeleise im Vordergrund stehen. Mit der Ausrichtung des regionalen Busangebotes auf die S-Bahn wird in der gesamten Region ein Quantensprung bei den Reisezeiten und bei der Erschliessungsgüte des öV erreicht.

Die Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ist eine typische kleine Agglomeration, in welcher die Landschaft einen hohen Stellenwert hat und von überall in kurzer Distanz erreichbar ist. Entsprechend wichtig ist der Erhalt dieses Standortfaktors. Die Agglomeration hat sich mit dem Entwicklungskonzept Landschaft hierzu ein Leitbild gegeben.

Die Rheinübergänge stellen das zentrale Element zur Verknüpfung der beiden Teilagglomerationen dar. Die intensive Verflechtung der Pendlerströme zwischen Werdenberg und Liechtenstein führt zu grossen Belastungen der mittleren drei Rheinübergänge. Die Übergänge Haag-Bendern und Sevelen-Vaduz stossen bereits heute und insbesondere beim prognostizierten künftigen Wachstum an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit der Optimierung der Rheinübergänge kann die Situation für alle Verkehrsträger verbessert werden. Der Fuss- und Radverkehr profitiert von einer Steigerung der Sicherheit sowie von attraktiveren und direkteren Verbindungen in Ost-West

Richtung. Die Reisezeiten nehmen für den Radverkehr ab. Der öV kann durch die Massnahmen an beiden Rheinübergängen priorisiert und am Rückstau vorbeigeführt werden. Für den MIV werden die grössten Engpässe im Netz beseitigt und dadurch der Verkehrsfluss verstetigt. Durch die Massnahmen werden die Rückstausituationen verbessert und die Autobahnanschlüsse können bewirtschaftet werden.

Die kleinräumige Struktur und optimale Topographie stellen beste Voraussetzungen für den Fuss- und Radverkehr dar. Um dieses Potenzial nutzen zu können, hat die Agglomeration bereits in der 2. Generation des AP einen Schwerpunkt auf den Fuss- und Radverkehr gelegt mit umfassenden Schwachstellenanalysen und darauf aufbauenden Massnahmen. Neu wurde in diesem Bereich ein Fokus auf die Zugänge zu den öV-Haltestellen und Lücken im Wegenetz der siedlungsnahen Erholungs- und Freiräume gelegt.

Mit dem vorliegenden Agglomerationsprogramm bekennt sich die Region erneut zu einer koordinierten Entwicklung von Siedlung und Verkehr. Sie schafft so Kontinuität und die Voraussetzungen, damit sich der grenzüberschreitende Raum Werdenberg-Liechtenstein auch zukünftig entwickeln kann und macht einen wichtigen Schritt, um die anstehenden und zukünftigen Probleme gemeinsam zu lösen.

Im Massnahmenbericht sind die Massnahmen detailliert aufgeführt. Sie werden in übergeordnete Massnahmen, infrastrukturelevante Massnahmen (A- und B-Liste), Eigenleistungen und weitere Massnahmen unterteilt. Je nach Zeithorizont der Realisierung werden die Massnahmen einer A-, B- oder C-Liste zugeordnet. Die Massnahmen der A-Liste erlangen im Zeitraum von 2019 bis 2022 die Realisierungsreife, jene der B-Liste zwischen 2023 bis 2026, während die Massnahmen der C-Liste erst ab dem Jahr 2027 spruchreif werden. Die Massnahmen aus dem AP 2. Generation haben weiterhin Bestand, sofern sie nicht bereits umgesetzt sind. Sie bleiben zum Teil unverändert bestehen, zum Teil sind sie in neue Massnahmen(pakete) integriert worden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Massnahmen ergeben für die Massnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von CHF 130 Mio. Daran leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds bzw. aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben den Kantonen und Gemeinden für die Zeitspanne von 2019 bis 2026 Kosten in der Grössenordnung von 97 Mio. Franken oder durchschnittlich 12 Mio. Franken pro Jahr. Werden diese Kosten auf die Kantone umgelegt, so resultieren folgende durchschnittlichen Grössenordnungen für Kantone und Gemeinden:

- Kanton St. Gallen: ca. 56 Mio. oder 7 Mio. Franken pro Jahr;
- Fürstentum Liechtenstein: ca. 41 Mio. oder 5 Mio. Franken pro Jahr.

Unter der Annahme eines Beitragssatzes des Bundes von 0 bzw. 30 Prozent und von Kantonsbeiträgen gemäss Strassengesetz des Kantons St. Gallen und des jährlichen Bericht und Antrag betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein ergeben sich für die Gemeinde Vaduz folgende Gesamtinvestitionskosten und Gemeindeanteile an die Agglomerationsmassnahmen der 3. Generation:

	Investitionskosten	Gemeindeanteil
A-Massnahmen (2019-2022)	CHF 2'667'000.00	CHF 2'000.00
B-Massnahmen (2023-2026)	CHF 9'150'000.00	0.00
Eigenleistungen		

Nicht alle Massnahmen werden über den Infrastrukturfonds bzw. den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Massnahmen auf dem Nationalstrassennetz, die von der Agglomeration zu erbringenden Infrastruktur-Eigenleistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich die beteiligten Kantone und Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung.

Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen. Mit der Abgabe des Agglomerationsprogramms muss auch ein Umsetzungsbericht zum Agglomerationsprogramm der 2. Generation erstellt und dem Bund abgegeben werden. Der Bund wird damit den Umsetzungsgrad der vorangehenden Generation ermitteln. Eine ungenügende Umsetzungsperformance wird in der nächsten Generation des AP mit einer reduzierten Mitfinanzierungsquote bestraft. Der Bund selbst betreibt ein Wirkungsmonitoring, das er ab dem Jahr 2012 alle vier Jahre durchführt. Er beabsichtigt, dass die Agglomerationen zu den Erkenntnissen seines Monitorings Stellung nehmen können und an der Ausarbeitung der sie betreffenden Schlussberichte teilhaben.

b) Erwägungen

Die Stossrichtung des Agglomerationsprogrammes der 3. Generation wurde an einem Strategieworkshop am 24. Oktober 2014 mit den Gemeinden diskutiert. Im Rahmen der Vereinsversammlungen zweimal jährlich wurden die Gemeinden regelmässig zu ausgewählte Themen einbezogen. Bei der Eröffnung der Vernehmlassung wurde das Agglomerationsprogramm am 28. April 2016 in Schaan öffentlich präsentiert.

Zwischen 13. April 2016 und 15. Juni 2016 wurde das Agglomerationsprogramm im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung durch die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen sowie Verbände und Parteien geprüft. Die eingegangenen Stellungnahmen sind – soweit zweckmässig – in das Programm integriert worden. Über den Umgang mit den Eingaben aus der Vernehmlassung gibt der Vernehmlassungsbericht, welcher am 14. September 2016 per E-Mail übermittelt wurde, Auskunft.

Am 29. September 2016 hat die Vereinsversammlung der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und den ergänzten Synthesebericht verabschiedet.

Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation durch die Gemeinde Vaduz erfolgen kann.

Der überarbeitete Synthesebericht zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein AP 3. Generation ist gemäss den Anforderungen der Weisung 2015 des Bundes wie folgt aufgebaut:

- Analyse Istzustand
- Trendentwicklung
- Zukunftsbild und Teilstrategien
- Massnahmen
- Neue und aktualisierte Massnahmen AP 3. Generation
- Unveränderte Massnahmen AP 2. Generation
- Tabelle Umsetzungsreporting AP 2. Generation (Anhang)

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im Dezember 2016 als Programm der 3. Generation beim Bund eingereicht werden. 2017 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2018 und ab 2019 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Dem Antrag liegt bei:

- Synthesebericht des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation

Antrag:

1. Vom Synthesebericht (Bericht und Massnahmen AP3G sowie Umsetzungsbericht AP 2. Generation) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die im Synthesebericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 3. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 3. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2019-2022), vorbehältlich der referendumsfähigen Beschlüsse, zugesichert.
7. Die Umsetzung der grenzüberschreitenden Massnahmen aus dem AP Werdenberg-Liechtenstein hat in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Fürstentums Liechtenstein, des Kantons St. Gallen und der betroffenen Gemeinden zu erfolgen.
8. Der Geschäftsstelle der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm 3. Generation der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Grunderwerb Parzelle Nr. 2533

Der Gemeinde Vaduz wurde über die Marxer Immobilien Anstalt, Vaduz, die Parzelle Nr. 2533 zum Kauf angeboten. Eine Grundstücksbewertung diene der einvernehmlichen Kaufpreisermittlung.

Beschreibung der Parzelle:

- Grundfläche: 4'057 m²
- Zone: Landwirtschaftszone LW

Mit diesem Grunderwerb kann die Gemeinde ihren daran angrenzenden Grundstücksbestand entlang dem Rheindamm und im Perimeter der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen arrondieren, wodurch der strategische Handlungsspielraum wesentlich erhöht wird.

Die Grunderwerbskommission hat dieses Angebot geprüft und spricht sich einstimmig für einen Kauf aus.

Dem Antrag liegt bei:

- Angebot Marxer Immobilien Anstalt / Parzelle Nr. 2533

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Vaduzer Parzelle Nr. 2533 und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 400'000.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Grunderwerb Parzelle Nr. 111

Der Gemeinde Vaduz wurde durch die Vogt Immobilien AG, Vaduz, die Parzelle Nr. 111 zum Kauf angeboten. Eine Verkehrswert-Expertise diente der einvernehmlichen Kaufpreisermittlung.

Beschreibung der Parzelle:

- Grundfläche: 3'247 m²
- Zone 1 (Teilfläche): Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD1 (68.4%)
- Zone 2 (Teilfläche): Wohnzone 2 (31.6%)

Mit diesem Grunderwerb kann die Gemeinde den daran angrenzenden Grundstücksbestand entlang der Landstrasse sowie im Nahbereich der Primarschule Ebenholz arrondieren, wodurch der strategische Handlungsspielraum wesentlich erhöht wird.

Die Grunderwerbskommission hat dieses Angebot geprüft und spricht sich einstimmig für den Erwerb aus.

Dem Antrag liegen bei:

- Angebot Vogt Immobilien AG
- Verkehrswert-Expertise

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Vaduzer Parzelle Nr. 111 und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 7.5 Mio.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Ausstand:

Gemeinderat Thomas Vogt verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Beratungen:

Ein Gemeinderat sieht keine Dringlichkeit für diesen Kauf. Er erachtet diesen Grundstückserwerb als Eingriff in den freien Immobilienmarkt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 11 Anwesende

Schlösslekeller Stiftung. Verlängerung Sponsoring

Im Theater Schlösslekeller in Vaduz, dem einzigen Kleintheater in Liechtenstein, finden jährlich verschiedene Klein-Kulturveranstaltungen statt. Im Rahmen einer Sponsoring-Vereinbarung unterstützt der Verein Standortmarketing (SMV) die Schlösslekeller Stiftung (Schlösslekeller) bereits seit vielen Jahren. Der Sponsoring-Beitrag beträgt pauschal CHF 25'000.00 pro Spielzeit.

Im 13. Jahr seines Bestehens hat sich das Team des Schlösslekellers entschlossen neue Wege zu gehen, den angestammten Spielort an der Fürst-Franz-Josef-Strasse (ehemals Hotel Schlössle) zu verlassen und in den Räumlichkeiten der Druckerei Lampert AG in Vaduz einen Neustart zu wagen. Am Grundkonzept des Kleintheaters soll sich dabei nichts ändern.

Der Schlösslekeller möchte

- sich künftig nach aussen weiter öffnen
- Kooperationen mit anderen kulturellen Institutionen und Künstlergruppen suchen
- Ausstellungen, Vorträge, Workshops oder sonstige Zusammenkünfte nicht-kulturell ausgerichteter Interessenten in einem ansprechenden Ambiente ermöglichen.

Begünstigt wird dies durch die neu eingerichtete Unterteilung von gemütlichem Foyer-/ Barbereich und grosszügigem Aufführungssaal/Bühne. Durch die Vergrösserung des Arbeits- und Präsentationsbereiches erhoffen sich die Verantwortlichen natürlich auch eine Steigerung der Besucherzahlen.

Von dieser Neuausrichtung kann die Gemeinde Vaduz wie folgt profitieren:

- Zusätzliche Veranstaltungsstätte für attraktive und publikumswirksame Veranstaltungen in programmfreien Zeiten oder für Kurse der Erwachsenenbildung Stein-Egerta.
- Selbstbewusster kultureller Auftritt der Gemeinde Vaduz als „Zentrum des Kleintheaters“.

- Reservationen des Vaduzer-Saals wegen Proben der Operettenbühne Vaduz würden teilweise entfallen (Proben bis zu den Endproben künftig im Schlösslekeller). Die Abklärungen mit den Verantwortlichen der Operettenbühne sind noch nicht abgeschlossen.

Auch wird der Schlösslekeller aktiv versuchen ebenso Vaduzer Vereine und Schulen für gezielte einmalige Veranstaltungen ins Boot zu holen.

Um sein Vorhaben in der gewünschten Form umzusetzen, ist der Schlösslekeller auf Sponsoren angewiesen. Finanziell bedeutet der Lokaltätswechsel einerseits einmalige Investitionen in die neuen Räumlichkeiten, wofür von öffentlichen Einrichtungen keine Gelder gesprochen werden. Andererseits erhöhen sich die jährlichen Mietkosten, welche zum Teil durch eine private Stiftung abgedeckt sind.

Die Gemeinde Vaduz unterstützt das Kleintheater Schlösslekeller schon seit Beginn und nimmt deshalb eine sehr wichtige Rolle in der aktuellen Neuausrichtung ein.

Der Schlösslekeller möchte diese Partnerschaft auch künftig weiterführen und ersucht die Gemeinde Vaduz, nicht zuletzt wegen den vorgenannten Umständen, um eine Erhöhung des jährlichen Sponsoringbeitrages von bisher CHF 25'000.00 auf neu CHF 40'000.00.

Die Kulturkommission hat den Antrag am 12. September 2016 behandelt. Sie begrüsst die Neuausrichtung mit den Zielsetzungen und spricht sich für eine Weiterführung des Sponsorings mit dem Schlösslekeller aus.

Dabei soll der bisherige Sponsoringbeitrag bei CHF 25'000.00 belassen werden, jedoch zusätzlich eine projektorientierte bzw. leistungsbezogene Freigabe von finanziellen Zuwendungen bis max. CHF 15'000.00 pro Jahr durch die Kulturkommission und den Bürgermeister möglich sein.

Ungeachtet dessen können auch nach erfolgter Prüfung durch die Verantwortlichen der Operettenbühne betreffend die qualitative Eignung der Räumlichkeiten für Proben (Akustik, Raumbedarf etc.) des Schlösslekellers hierfür weitere Nutzungsentschädigungen durch die Gemeinde entrichtet werden, da diese andererseits gemeindeseitig (Vaduzer-Saal) zu einer Reduktion der internen Verrechnungen führen würden.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten und der verschiedenen vorgenannten Abklärungen soll durch die Kulturkommission im Zusammenwirken mit dem SMV eine neue Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Schlösslekeller ausgearbeitet werden. Sie soll Grundlage sein für die Zusammenarbeit der Gemeinde Vaduz mit der Stiftung Schlösslekeller bis Ende der laufenden Legislaturperiode (Rechnungsjahr 2019).

Dem Antrag liegen bei:

- Sponsoring-Vereinbarung
- Antrag Schlösslekeller, Erhöhung Beitrag

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung des jährlichen Sponsoringbeitrages für die Jahre 2017, 2018 und 2019 auf neu CHF 40'000.00 an die Stiftung Schlösslekeller. Davon sind CHF 15'000.00 an individuelle Leistungen und Projekte zu binden und gesondert freizugeben.
2. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Schlösslekeller und der Gemeinde Vaduz ist entsprechend anzupassen und die zu erbringenden Leistungen sind darin neu festzulegen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Beacharena Vaduz 2017, Kostenbeteiligung

Seit 12 Jahren findet erfolgreich das CEV Beachturnier in Vaduz statt – als eines von nur sechs CEV-Satellite-Turnieren in Europa und mit starkem Imagecharakter für Vaduz. Das Turnier begeistert Jahr für Jahr rund 10'000 Zuschauer aus einer breiten Zielgruppe.

In den letzten Jahren nahmen die Aufwände allerdings stark zu – die Anforderungen gerade im Bereich Infrastruktur und Sport haben inzwischen Ausmasse angenommen, die für ein Turnier dieser Grössenordnung kaum vertretbar sind. Auch die finanzielle Belastung stieg erheblich. In den letzten beiden Jahren konnte, trotz hervorragendem Wetter und kaum Investitionsbedarf, ein Minus knapp abgewendet werden.

Nachdem nun der bisherige Vermieter der meisten sportlichen Turnier-Infrastruktur sein Geschäft verkauft hat und der Veranstalter starke Investitionen tätigen muss, hat sich das Organisationskomitee um Philippe Schürmann und Markus Goop entschieden, einen Schritt nach vorne zu machen.

Beacharena Vaduz

Im kommenden Jahr (Juli/August) soll im Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Wochen die „Beacharena Vaduz“ auf dem Rathausplatz stattfinden. Die Veranstaltung wird lokal, regional und überregional zu einem starken Aushängeschild und absoluten Imageprojekt für Vaduz. Mit diesem Anlass ist ein attraktives Programm verbunden und es kann mehr Wertschöpfung für die Gastronomie und die Gewerbebetriebe geschaffen werden.

Das Konzept beinhaltet zwei sportliche Grossanlässe:

CEV-Weltcup-Beachturnier

Das bisher in Vaduz durchgeführte CEV-Weltcup-Beachturnier (Frauen/Männer) soll von Mittwoch bis Sonntag Besucherinnen und Besucher aus nah und fern begeistern. Gerade das Konzept Beachvolleyball-Turnier, ein attraktiver Live-Sport, soll für starke Frequenz und positive Emotionen auf allen Seiten sorgen. Beim CEV-Weltcup-Turnier handelt es sich um ein Turnier der Kategorie „Satellite“. Dies ist die zweithöchste Turnierstufe in Europa. Europaweit gibt es nur fünf weitere Turniere dieser Kategorie.

Kleinststaaten-Europameisterschaft

In der zweiten Woche soll die Kleinststaaten-Europameisterschaft im Beachvolleyball erstmals in Liechtenstein stattfinden. Dabei werden sowohl ein Frauen- als auch ein Männertableau gespielt. Der internationale Anlass wird ebenfalls von Mittwoch bis Sonntag für grosse Aufmerksamkeit sorgen.

Der Center Court der beiden Turniere befindet sich in der „Beacharena Vaduz“ auf dem Rathausplatz. Weitere Spiele finden beim Rheinpark Stadion (Beachvolleyballfeld) sowie im Schwimmbad Mühleholz statt.

Die Durchführung während zwei Wochen bietet neue Möglichkeiten im Bereich der Einnahmen (Sponsoring und Catering) und in der Nutzung von Synergien – vor allem im Infrastruktur- und Sportbereich. Mit neuen technischen Einrichtungen und allenfalls sogar Teilüberdachungen, wird die „Beacharena Vaduz“ ein attraktiveres Stadion als in den Vorjahren aufweisen. Der Veranstalter plant einen Bandenring zu erwerben. Dieser ist sehr stabil, grössenverstellbar, multifunktional und kann somit ebenso für andere Anlässe eingesetzt werden (z. B. Street Soccer).

Die Kombination der beiden Anlässe, welche die gleiche Infrastruktur nutzen, bietet insbesondere auch in der Vermarktung neue Möglichkeiten. Diese Vermarktung soll wesentlich lokal aber auch regional und überregional noch stärker forciert werden

Es werden über 20'000 Zuschauer sowie zahlreiche Medienberichte in den beiden Wochen erwartet. Rund 200 freiwillige Helfer werden bei diesen internationalen Grossanlässen im Einsatz stehen.

Zusammenarbeit mit SMV, Gastronomie und Gewerbe

Die Gemeinde Vaduz und das Standortmarketing Vaduz (SMV) sollen bei der Beacharena Vaduz einen dominanten Werbeauftritt erhalten. Bewusst wurde der Name „Beacharena Vaduz“ gewählt. Zahlreiche prominente Werbeflächen inkl. VIP-Tickets werden zur Verfügung gestellt und dies mit den entsprechenden Stellen koordiniert und organisiert.

In Zusammenarbeit mit SMV will der Veranstalter gezielt Gastronomie- und Gewerbebetriebe miteinbeziehen. Angedacht sind hierbei spezielle Angebote seitens der Betriebe in Verbindung mit dem Turnier. Im Gegenzug bietet der Veranstalter entsprechende Werbeplattformen an (z. B. Bewerbung der Spezialitäten der Gastronomie, spezielle Aktivitäten oder spezielle Merchandising-Produkte).

Medienkonzept

Für die Veranstaltung wird ein neues Medienkonzept erstellt, welches sowohl lokale als auch regionale und überregionale Medien ansprechen und dadurch zusätzlich Aufmerksamkeit wecken soll. Dank ihrem Alleinstellungsmerkmal kann die „Beacharena Vaduz“ als starke Imageveranstaltung für Vaduz entsprechend medial vermarktet werden.

Veranstaltungs- und Tonkonzept

Der Veranstalter verpflichtet sich übermässige Lärmbelästigungen zu vermeiden. Ein Veranstaltungs- und Tonkonzept, welches auch diesem Aspekt Rechnung trägt und im Vorfeld mit allen involvierten Stellen abgesprochen werden muss, ist zwingend zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu werden durch das Organisationskomitee frühzeitig alle Projektbeteiligten und Anwohner miteinbezogen (Round Table) sowie die entsprechenden Schritte und Massnahmen definiert und verbindlich festgehalten.

Kosten

Der Veranstalter plant deutliche Investitionen in die Bereiche „Turnier-Vermarktung“ und „Infrastruktur“. Das Gesamtbudget der gegenständlichen „Beacharena Vaduz“ beläuft sich auf rund CHF 300'000.00. Der Verein Pro Beach ersucht die Gemeinde Vaduz um eine Erhöhung des Kostenbeitrages von bisher CHF 60'000.00 auf neu CHF 90'000.00.

Fazit

Nach der Vorstellung des Projektes anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2016 wurde in den Beratungen festgestellt, dass

- das CEV Beachvolleyball Satellite-Turnier generell als wünschenswerter und positiver Anlass gesehen wird;
- der Eventcharakter des erweiterten Anlasses über drei Wochen kritisch kommentiert und als für zu lange angesehen wird;
- die Gemeinde wesentlich mehr Geld hierfür bereitstellen soll, wird kritisch hinterfragt, insbesondere weil mit einer solchen strukturellen und programmatischen Erweiterung die Anwohner noch stärker belastet werden und diese Thematik angemessen zu berücksichtigen ist.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich ein verstärktes finanzielles Engagement der Gemeinde Vaduz für sportliche oder kulturelle Veranstaltungen vielfach negativ auf die Sponsorensuche durch die Veranstalter auswirkt (Absagen).

Es ist sinnvoll und angebracht den bisherigen Sponsoringbeitrag für die „Beacharena Vaduz“ auf dem Niveau der Vorjahre beizubehalten. Vielmehr ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Problematik (Sponsoring) ein einmaliger Investitionskostenbeitrag von CHF 20'000.00 für den Ankauf des notwendigen Bandenrings naheliegender.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Neuausrichtung der „Beacharena Vaduz“ wie dargestellt im beantragten Zeitraum, sieht jedoch von einer Erhöhung des bisherigen Sponsoringbeitrages über CHF 60'000.00 für das Jahr 2017 ab.

Der Gemeinderat stimmt einem einmaligen Investitionskostenbeitrag für den Ankauf eines Bandenrings über CHF 20'000.00 zu und erhält damit auch das Recht, diesen kostenlos für gemeindeeigene Zwecke verwenden zu dürfen (z. B. Street Soccer).

Dem Gemeinderat ist ein mit allen Projektverantwortlichen und Anwohnern einvernehmlich zu erarbeitendes Veranstaltungs- und Tonkonzept mit verbindlichen Veranstaltungszeiten zur grösstmöglichen Vermeidung von Lärmemissionen bzw. übermässigen Lärmbelastungen im Einflussperimeter des Rathausplatzes bis April 2017 vorzulegen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 16. November 2016